

<b>Gemeinsamer Fraktionsantrag</b>		<b>Vorlage-Nr: 19/415</b>
Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Status: öffentlich Datum: 22.11.2019 Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Auf Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE: Änderungsantrag zur Vorlage 19/362 "Unterstützung der Schulen zur Qualifizierung des Ganztags; hier Verteilung von Zuschüssen aus dem Kita-Vertrag mit dem Landkreis Hildesheim"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Ausschuss für Schule/Bildung und Sport	Vorberatung
03.12.2019	Ausschuss für Soziales, Jugend und Integration	Vorberatung
04.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorberatung
09.12.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
16.12.2019	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

### Sachverhalt:

Die am 31.05.2019 unterschriebene „Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung“ (Kita-Vertrag) sieht in § 6 Abs. 8 Folgendes vor:

„Für die Durchführung der Betreuung von Kindern der Altersgruppe vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr außerhalb von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), erhält die Gemeinde einen pauschalen Zuschussbetrag von 63,00 € je Kind und Jahr, bezogen auf den Stand zum 31.05. eines jeden Jahres. Es erfolgt eine jährliche Dynamisierung des Betrages je Kind in Höhe von 2,5 % des Vorjahreswertes, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2019/2020.“

Mit der Vorlage 16/306 wurde vom Rat der Stadt Hildesheim, am 19.12.2016 der Auflösung des Hortes an der Grundschule Moritzberg zum 31.07.2017 zugestimmt und der Übernahme der Ganztagsbetreuung durch die Grundschule Moritzberg, mit einem Kooperationspartner ab dem 01.08.2017, zugestimmt. Der Vorlage nach erfolgte die finanzielle Unterstützung der Grundschule Moritzberg über den Fachbereich Familie, Bildung und Sport.

Zum damaligen Zeitpunkt war eine finanzielle Förderung der Ganztagsbetreuung von Kindern zwischen sechs und 14 Jahren, durch den Landkreis Hildesheim im Rahmen des Kita-Vertrages, nicht abzusehen, sondern allein aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Hildesheim gesichert.

Der Zuschussbetrag des Landkreises Hildesheim ist daher für alle Hildesheimer Schulen mit bestehendem Ganztagsangebot zu verwenden.

### Beschlussvorschlag:

Von dem Zuschuss gemäß § 6 Absatz 8 des Kita-Vertrages mit dem Landkreis Hildesheim, sollen für das Jahr 2019 auf die städtischen Ganztagsgrundschulen 150.000,00 Euro verteilt werden, um das Ganztagsangebot der Schulen qualitativ und quantitativ zu verbessern.

Ab dem Jahr 2020 ist der gesamte Zuschussbetrag gemäß § 6 Absatz 8 des Kita-Vertrages mit dem Landkreis Hildesheim, auf die städtischen Ganztagsgrundschulen gem. des vorgeschlagenen Verteilungsmodells zu verteilen.

**Anlage/n:**

///